

Allgemeine Informationen für Paten Heim- und Schulpatenschaften

Mit Ihrer **Patenschaft** unterstützen Sie ein Kind innerhalb eines unserer Patenschaftsprojekte. Sie leisten somit einen wertvollen Dienst an einem Kind, das ohne diese Hilfe entweder im Elend versinken würde oder keine Schulbildung erhalten könnte. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Durch die nachfolgenden Informationen möchten wir die wichtigsten Fragen rund um unsere Patenschaften beantworten.

Patenschaftsbeiträge. Der Beitrag für eine Patenschaft richtet sich nach dem jeweiligen Projekt. Er kommt – abgesehen von 10% Verwaltungsaufwand – direkt der betreffenden Arbeit zugute. Zur Zahlung der Patenschaftsbeiträge haben Sie zwei Möglichkeiten:

- **Lastschriftinzug:** Sie füllen die beiliegende Einzugsermächtigung aus und unterschreiben sie, dann ziehen wir die Beiträge von Ihrem Konto ab. Das ist die bequemste Möglichkeit.
- Sie richten bei Ihrer Bank einen **Dauerauftrag** ein. Unsere Bankverbindung lautet:
Nehemia Christliches Hilfswerk e.V.
Ev. Kreditgenossenschaft
BLZ 520 604 10
Konto Nr. 4001 509
Als Verwendungszweck geben Sie bitte die Projektnummer und die Nummer des Kindes an. Beides können Sie den jeweiligen Projektunterlagen entnehmen.

Briefe und Geschenke. Vielleicht haben Sie den Wunsch, mit Ihrem Patenkind persönlich in Briefkontakt zu treten oder ihm Geschenke bzw. zusätzliche Geldspenden zukommen zu lassen. Die Möglichkeiten dazu wollen wir im Folgenden erläutern:

Briefkontakt zu einem Kind in einem **Kinderheimprojekt** ist grundsätzlich möglich. Sie sollten den Brief dann in der jeweiligen Landessprache schreiben und uns zur Weiterleitung zusenden. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, können Sie Kontakt mit uns aufnehmen, für einige Sprachen haben wir Mitarbeiter, die den Brief übersetzen können. Da die Post in manchen Ländern sehr unzuverlässig ist, können wir keine Garantie dafür übernehmen, dass Briefe bei den Empfängern ankommen. E-Mails können wir naturgemäß nur zu Projekten weiterleiten, die ebenfalls über E-Mail-Anschluss verfügen

Briefkontakt zu einem Kind in einem **Schulprojekt** ist leider nicht immer möglich, da die Projekte üblicherweise hohe Schülerzahlen haben und der Aufwand für Weiterleitung und Übersetzung der Briefe die Kosten stark in die Höhe steigen ließe. Bitte fragen Sie uns, ob in Ihrem Projekt der Kontakt möglich ist.

Geschenke. Von Geschenken in Form von Päckchen oder Geldsendungen bitten wir ganz abzusehen. Es ist in vielen Ländern schon schwierig, dass ein Brief wirklich beim Empfänger ankommt, für Pakete wird es noch unwahrscheinlicher und bei Geldsendungen ist es so gut wie sicher, dass sie nie ankommen. Darüber hinaus unterliegen die Sachgeschenke noch den jeweiligen Zoll- und Einfuhrbestimmungen. Die Kosten dafür können den Wert eines Paketes oft übersteigen. Hinzu kommt noch ein menschliches Problem. Wenn einige Kinder Geschenke erhalten und andere nicht, kann Neid und Missgunst unter den Kindern entstehen. Es soll nicht so sein, dass auf der einen Seite die privilegierten Kinder stehen, die Geschenke erhalten und auf der anderen Seite die Kinder, die sich benachteiligt fühlen, weil sie keine Geschenke von ihren Paten erhalten.

Wollen Sie also Ihrem Patenkind über den Patenschaftsbeitrag hinaus etwas Gutes tun, ist es am besten, Sie überweisen eine zweckgebunden Spende mit der entsprechenden Projektnummer im Verwendungszweck. Solche Gelder werden ohne Abzüge weitergeleitet und kommen so allen Kindern des Projektes – also auch Ihrem Patenkind – zugute, ohne dass ein Kind benachteiligt wäre. Durch Sammelüberweisungen an unsere Projekte können wir auch die nicht geringen Kosten für Auslandsüberweisungen einsparen.

Patenschaftswechsel. Bei unseren Patenschaftsprojekten ist es üblich, dass die Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt die Einrichtung verlassen. Bei Heimkindern geschieht dies, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht oder ihre Ausbildung beendet haben und auf eigenen Füßen stehen können. Bei Schulkindern ist dies in aller Regel der Fall, wenn sie die Schule durchlaufen haben. In einigen Fällen kommt es noch durch Umzug der Eltern zum Verlassen der Schule. Sollte solch ein Fall bei Ihrem Patenkind eintreten, werden Sie umgehend von uns informiert. Gleichzeitig bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, die Patenschaft mit einem anderen Kind des gleichen Projektes weiterzuführen. Die Beendigung einer Patenschaft Ihrerseits ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Bitte teilen Sie uns dies rechtzeitig schriftlich mit.

Nehemia Christliches Hilfswerk e.V. Kinderschutzrichtlinien

Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz von Kindern und betreuten Personen in Einrichtungen von Nehemia Christliches Hilfswerk (nachfolgend Nehemia genannt) oder von Partnerorganisationen. Kinder und andere betreute Personen (nachfolgend nur Kinder genannt) sollen vor physischem, sexuellem und psychischem Missbrauch sowie Vernachlässigung geschützt werden. Dies geschieht wie folgt:

- innerhalb von Nehemia und Partnerorganisationen, bei Mitarbeitern, Praktikanten und Freiwilligen soll ein Bewusstsein für Kinderschutz geschaffen werden.
- Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal der In- und Auslandsarbeit von Nehemia und seinen Partnerorganisationen implementiert.
- Nehemia und lokale Partnerorganisationen sollen vor potenziellen Tätern geschützt werden.

Einstellung von Mitarbeitern und Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Bewerber werden vor der Anstellung über die Wichtigkeit von Kinderschutz informiert, indem ihnen die Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung schriftlich vorgelegt werden. Auch mündlich wird die Wichtigkeit des Kinderschutzes thematisiert.

Alle Mitarbeiter und Freiwilligen müssen die Verpflichtungen zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung unterschreiben.

Präventiver Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter und Freiwillige, die bei Nehemia oder einer Partnerorganisation tätig sind maßgebend:

- Alle Handlungsweisen, die Kinder sexuell, körperlich oder psychisch schaden, sind strengstens untersagt.
- Alle Personen, die Kontakte zu Kindern pflegen, müssen Tätigkeiten und Verhaltensweisen vermeiden, die als schlechtes oder potenziell missbrauchendes Verhalten gegenüber Kindern ausgelegt werden können.
- Individuelle Grenzen jedes Kindes müssen respektiert werden. Den Kindern soll geholfen werden, Grenzüberschreitungen zu erkennen und Grenzen zu setzen.
- Bei Arbeit mit Kindern möglichst darauf achten, immer von anderen Personen gesehen zu werden.
- Sich nicht körperlich in einer Weise zu verhalten, die unangebracht oder sexuell provozierend ist.
- Kinder, mit denen gearbeitet wird, nicht bei sich zu Hause unbeaufsichtigt übernachten lassen.
- Nicht mit einem Kind, mit dem gearbeitet wird, im selben Raum oder Bett schlafen.
- Nicht persönliche, intime Dinge für ein Kind tun, die es selber tun kann.
- Nicht illegales, gefährliches oder missbrauchendes Verhalten von Kindern dulden oder sich daran beteiligen.
- Kinder nicht beschämen, erniedrigen, lächerlich machen oder herablassend behandeln.
- Kinder nicht diskriminieren, benachteiligen, anders behandeln oder bevorzugen.

Wachsamer Umgang und Sensibilisierungsauftrag

Im Umgang und Kontakt mit Spendern, Interessenten, Freiwilligen und Nehemia-Partnern in Deutschland sowie mit Mitarbeitern von Partnerorganisationen vor Ort sind Nehemia-Mitarbeiter verpflichtet, die Notwendigkeit des Kinderschutzes zu thematisieren und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Freiwillige, welche ein Nehemia-Projekt besuchen, erhalten die schriftlichen Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung. Vor einem Einsatz muss die Verpflichtung gegenüber dem Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung unterschrieben werden. Mitarbeiter und Freiwillige im Ausland sind angehalten wachsam zu sein, um „Warnsignale“ zu erkennen und darüber Bericht zu erstatten.

Berichterstattung

In den folgenden Fällen ist eine Berichterstattung angezeigt:

- Wenn Missbrauch beobachtet oder vermutet wird.
- Wenn eine Anschuldigung von Missbrauch vorliegt.
- Wenn ein Kind einen Missbrauch offen legt.

Das vorrangige Anliegen ist, dass im Prozess der Berichterstattung die Sicherheit und das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

Mitarbeiter und Freiwillige, welche auf verantwortungsvolle Weise einen potenziellen oder vermuteten Kindesmissbrauch melden, können gewiss sein, dass für sie keine Nachteile im Arbeitsverhältnis oder in der Beziehung zu Nehemia entstehen. Verantwortungsvoll berichten bedeutet, die unten aufgeführten Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Jeder Anschuldigung und jeder Besorgnis, die einen Kindesmissbrauch betrifft, wird ernsthaft nachgegangen. Darum ist es wichtig, dass jede Person, die Bedenken äußert, strikt den Dienstweg (direkten Vorgesetzten in Deutschland informieren) einhält. Es ist wichtig, dass Diskretion gewahrt wird.

Wie soll ich mich verhalten, wenn mich jemand über einen möglichen Kindesmissbrauch oder verdächtige „Warnsignale“ informiert?

- Ruhig bleiben.
- Der Person versichern, dass es gut war, dies zu sagen, aber nicht versprechen, dass niemand davon erfährt.
- Alles Gesagte ernst nehmen, auch wenn es jemanden betrifft, dem man eine solche Tat nie zutrauen würde.
- Suggestive Fragen vermeiden. Nur so viel fragen, wie unbedingt nötig ist, um das Gesagte genau zu verstehen und um die Information korrekt weitergeben zu können.
- Dem Kind oder dem Jugendlichen den nötigen Schutz und Sicherheit gewähren. Wenn eine ärztliche Behandlung benötigt wird, sollen der Arzt oder das medizinische Personal informiert werden, dass es sich um eine Angelegenheit des Kinderschutzes handelt.
- Eltern oder Betreuer sollten erst kontaktiert werden, nachdem der Rat von der zuständigen Verantwortungsperson von Nehemia eingeholt wurde.

Verfassen eines Berichtes

- Alle Vermutungen, Anschuldigungen, Offenlegungen sollten so bald als möglich aufgeschrieben werden. Jeder Bericht sollte mit Datum und einer Unterschrift versehen sein.
- Die Aufzeichnungen sollten detailliert und präzise sein und sich auf das Konzentrieren, was gesagt oder beobachtet wurde, wer dabei war und was passierte. Vermutungen und Deutungen des Geschehenen sollten sich deutlich von den berichteten Fakten abheben.
- Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind alle Vermutungen, Anschuldigungen und Offenlegungen unbewiesene Mutmaßungen.
- Deshalb müssen diese Aufzeichnungen strikt vertraulich gehandhabt werden. Sie dürfen nur via Dienstweg an die zuständigen Leitungspersonen weitergegeben werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, der in Besitz der Informationen ist, Diskretion zu gewährleisten. Beim Vorliegen einer Straftat ist Nehemia verpflichtet, die erhaltenen Bedenken an externe, offizielle Stellen weiter zu melden. Außer in dringenden Fällen, um den Schutz der Opfer zu gewährleisten, wird die Kontaktaufnahme mit offiziellen Stellen erst nach der internen Behandlung des Falles geschehen.

Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

Nehemia arbeitet in der Realisierung von Projekten mit lokalen, christlichen Partnerorganisationen zusammen. Nehemia stärkt die Partnerorganisationen und verhilft ihnen zu einer hohen fachlichen Kompetenz. Gemeinsames Lernen und Erfahrungsaustausch sind wichtig.

Als Teil der Kompetenzstärkung soll das Thema des Kinderschutzes in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen thematisiert werden. Dazu werden gemeinsame Qualitätsstandards vereinbart (ausgerichtet auf die oben erwähnten Verpflichtungen) und der lokalen Situation angepasste Kurse angeregt und ermöglicht.

Nehemia ist es wichtig, dass folgende Verpflichtungen in der eigenen Organisation umgesetzt werden und auch Nehemia-Partnerorganisationen diesen Verpflichtungen nachkommen:

- Die Rechte von Mädchen und Jungen zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder psychischem und physischem Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen.
- Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet ist.
- Kinder erhalten eine Stimme: Ihre Interessen werden bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten berücksichtigt.
- Dass im Rahmen von Presse-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt.

Besonderheiten bei Patenschaften

Patenschaften sind eine gezielte und längerfristige Hilfe für bedürftige Kinder, Familien, Senioren, Behinderte, Heime etc., welche schon unzähligen Menschen weltweit aus der Not geholfen haben. Sie sind auch heute eine unschätzbare Hilfe für viele Bedürftige in vielen Ländern. Dazu sollten jedoch einige wichtige Punkte beachtet werden. Die folgenden Informationen/Instruktionen dienen dazu, den Schutz und die Sicherheit der Kinder/Familien/Senioren zu gewährleisten und eine seriöse und transparente Abwicklung des Patenschaftsprogramms und der projektbezogenen Hilfe im Sinne der Paten, der Empfänger und Nehemia zu garantieren.

Nehemia ist als Verwalter des Patenschaftsprogramms, der Adressdatei und weiterer Hilfsprojekte in den Zielgebieten die erste Kontaktstelle für die Spender. Nehemia ist darauf bedacht, mit den anvertrauten Adressen sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen. Deshalb werden Adressen von zugeteilten Patenkindern/Familien/Projekten **im Sinne des Datenschutzes** nicht an die Spender weitergegeben.

Sie können dem Patenkind/Familien/Senioren oder dem Projektleiter gerne schreiben, die Korrespondenz läuft ausschließlich über Nehemia. Themenbereiche über Lebensumstände, Gesundheit, Schule, geistliches Leben können auch angesprochen werden.

Die Patenkind/Familien/Senioren oder Projekte sind durch unsere Partner oder Mitarbeiter, einheimischen Mitarbeiter und Kirchengemeinden vor Ort gut betreut. Sie sind die direkten Ansprechpartner der Betreuer, welchen sie auch besondere Nöte und Bedürfnisse melden können, die dann an uns weitergeleitet werden. Falls Sie dennoch direkt um eine größere finanzielle Unterstützung gebeten werden sollten, ist es sinnvoll, dies unserer Patenschaftsverwaltung zu melden.

Besuche bei Patenkindern/Familien sind nur unter **Voranmeldung** bei Nehemia und ausschließlich in **Begeleitung** unserer Betreuer und Mitarbeiter vor Ort möglich. Die Ausführungen der Kinderschutzrichtlinien gelten dann ebenfalls und werden anerkannt. Bei Bedarf hilft Nehemia gerne bei den Reisevorbereitungen, Reisekosten müssen selbst getragen werden. Wir sind dankbar, wenn Sie uns nach Ihrem Besuch von Ihren Eindrücken einen kurzen Bericht zukommen lassen.